



Abb. 1. Kalksteinbasis aus Aquincum.

EINE REVOLTE IM LAGER VON VIMINACIUM

Collegae amico quid donem sexagenario? am liebsten doch etwas, das Bezug hat auf sein Arbeitsgebiet und sein Vaterland. Bei der Umschau nach einem solchen Stoffe hoffe ich, mit dem Denkmal, das im folgenden behandelt wird, den rechten Griff getan zu haben. Mit Freude begrüßen es alle Fachgenossen, daß uns gerade der pannonische Boden in den letzten Jahren Funde seltener Art schenkt. Zu ihnen gehört die beim Gellértbade in Budapest, also im Bereiche der legio II adiutrix, ausgegrabene Kalksteinbasis, hier Abb. 1. Die darauf eingetragene Inschrift stellt mannigfache kleine Probleme sowohl im vollerhaltenen Teile als im besonderen dort, wo die Zeilen zerstört sind. Die erste Nachricht verdanken wir A. Alföldi, der schon 1926 im Numizmatikai Közlöny XXV p. 88 Sätze des Textes zitiert, dann V. Kuzsinszky in seinem inhaltsreichen Aquincum, Ausgrabungen und Funde, 1934, p. 100 no. 384, dann wiederum Alföldi, indem er 1935 den ganzen Text samt Kommentar publizierte, Pannonia I p. 280 ff. und Abb. 1. Daraus haben ihn R. Cagnat und A. Merlin in die Revue arch. 1935/2 p. 250 no. 164 übernommen. Alföldi hat dem Funde

besonderes Interesse entgegengebracht vom Standpunkte seiner weiten kulturgeschichtlichen Schau und, ideenreich wie immer, mit raschen Strichen in die Exegese Fragen der Kaiserreligion verwoben. Was die Ergänzungen anlangt, bezeichnet sie Alföldi selbst als nur beispielsweise gegeben. Dankbar alles, was er herausgebracht hat, verwertend möchte ich gerade am verlorenen Teile weiterarbeiten und den Versuch machen, zu einem abschließenden Resultate zu kommen. Alföldi bietet: *Marti Gradivo, quem apud leg(ionem) VII Cl(audiam) | tempore quo ad eradendum nomen | saevissimae dominationis | missus, cum vexillationes | Moesiae inferioris voltus h(ostium) p(ublicorum)⁵ | [vexillis et can]tabris | [ultra detra]here nollent | [invo]cavit] prosperi conatus | [adiutorem et] congressione | [facta hostes] in acie constitutus | ¹⁰[prostrave]rat Clodius Celsinus | [v(ir) e]gregius, qui hoc signum merito voverat.*

Unstreitig wäre der Text leichter zu verstehen, wenn Z. 4 nach *missus* ein *est* und Z. 9 vor *congressione* ein *ubi* angenommen worden wäre; denn ohne diese Zutaten fehlt dem Satze mit *tempore quo* das Prädikat und dem Satze, der mit *prostraverat* endet, das einleitende Wort. Cagnat und Merlin haben den Mangel bemerkt, Z. 9 das störende *et* beseitigt und statt *adiutorem et*, *fautorem quo* eingesetzt. Dadurch erscheint der Satz richtig an das Vorhergehende angeknüpft. Nicht unbedingt nötig, doch erwartet wird ein Prädikat im Hauptsatze, also nach dem Namen Celsinus etwa ein *dat*. Wenig Parallelen werden zu finden sein für den Schluß, wo an den Namen des Dedikanten noch ein Satz mit *qui* angehängt wird.

Alle diese Unebenheiten gilt es auszugleichen, dann aber sind auch ein paar Kleinigkeiten sprachlicher Art zu überlegen u. zw. an drei Stellen. Z. 8 *prosperi conatus*; der Versuch des Dedikanten, für den er die Mithilfe des Gottes angefleht hat, wird ein ‚günstiger, erfolgreicher‘ genannt. Damit erscheint zumindest der Erfolg vorausgenommen, was nicht befriedigen will. Auch *conatus* mit einem solchen Epitheton ist nicht das Übliche. Eher enthält das Wort den Begriff ‚Wagnis‘ im schlechten Sinne und werden ihm dementsprechend Adjektiva wie *audax*, *crudelissimus*, *occultus* u. dgl. beigegeben; vgl. Thes. 1. Lat. IV 2 f. s. v. *conatum* und *conatus*. Z. 10 *hostes*; mit diesem Ausdrucke werden die Truppen der Staatsfeinde bezeichnet, der *hostes publici*. Korrekt ist *hostis* der auswärtige Feind. In inschriftlichen Texten z. B. Dessau, Inscr. sel. 1354 *quot* (der Prokurator) *provinciam Baetic(am) caesis hostibus paci pristinae restituerit*, wobei *hostes* die eingefallenen Mauren sind. Selbst die Sprache der *scriptores historiae Augustae* hat keine Stelle, an welcher Truppen der nationalen Armee als *hostes* angesprochen würden. Vielmehr unterscheidet auch dieses Latein den *hostis* vom römischen Gegner, z. B. *vita Alex. Severi I, 7 ista res* (die Kaiserproklamationen durch das Militär) *bella civilia severat, quibus necesse fuit militem contra hostem paratum parricidaliter perire*. Anhänger der *hostes publici* heißen ebenso korrekt CIL II 4114 *rebelles h(ostium) p(ublicorum)* oder wie Dessau 1140 add. will *h(ostes) p(ublicos)*. Z. 12 ist *merito* abzulehnen. So bekannt und verständlich die Formel *votum merito solvere* ist, so ungebräuchlich *merito vovere*, weil die Erfüllung des Gelübdes nicht als erfolgt angenommen zu werden pflegt.

In der Sacherklärung ist Alföldi zu folgenden Ergebnissen gekommen. Nach ihm hat Clodius Celsinus bei der 7. Legion, in Viminacium, gedient, war als Inhaber

einer selbständigen Mission deren Kommandant, entsprechend dem Brauche der Zeit Ritter und daher *v(ir) e(gregius)*. Die Zeit der Widmung ist das 3. Jhd. Der Plural *hostes publici* zeugt für wenigstens zwei Usurpatoren, vielleicht auch für einen Usurpator und dessen Frau. Die Schrift gleicht im Ductus und in den Ligaturen der auf dem Denkmale von Szentendre (*Ulcisia castra*) nördlich von Aquincum; Arch. Értés. 1929 p. 49 Abb. 44 der Jahre 244—49. Einen datierenden Anhalt ergibt die Anwesenheit der untermösischen Vexillationen in Viminacium, welche nur vor der Gründung der Provinz *Dacia ripensis* um 271 wahrscheinlich ist. Die *hostes publici* stehen mit Untermösien in Verbindung, während die Legion in Viminacium dem siegreichen Kaiser zugetan ist. Also liegt es nahe, daß die Usurpation in Untermösien erfolgt ist oder diese Provinz sich einer orientalischen Erhebung angeschlossen hat. Möglicherweise sind die beiden Macriane gemeint, welche im Jahre 261 im unteren Mösien besiegt wurden.

Die Einwände gegen diese Thesen mögen bei der Sacherklärung beginnen. Aus der Inschrift geht nur hervor, daß Celsinus sein Gelübde in Aquincum eingelöst hat, nachdem seine außerordentliche Dienstverwendung zu Ende gegangen war. Sein ständiger Dienstort ist also Aquincum und nicht Viminacium gewesen, er war im Verbands der *legio II Adiutrix*, nicht aber in dem der *VII Claudia*. Welche Stellung bzw. welchen Rang Celsinus innehatte, kann nicht absolut sicher erschlossen werden. Jedenfalls erstreckte sich seine außerordentliche Mission über die Provinz *Pannonia inferior* hinaus in die Nachbarprovinz *Moesia superior*, an sich ein Zeichen ungeordneter Verhältnisse. Eine große Sache war der Auftrag, den Celsinus durchzuführen hatte, nicht, jedoch konnten sich fallweise, wie das Beispiel von Viminacium lehrt, heikle Situationen einstellen. Für dergleichen nahm das Oberkommando gerne altgediente Subalternoffiziere, wie den Kommissknopf Olenius (Tacitus, ann. IV 72) oder, um einen zeitlich näherliegenden Fall anzuführen, es betraute Didius Iulianus einen *primipilaris* mit der Ermordung des Pescennius Niger, (*vita Iuliani* 5, 1 = *vita Nigri* 2, 4) und den Centurio Aquilius — *notus caedibus senatoriis* — mit der Ermordung des Septimius Severus (*vita Iuliani* 5, 8). Unsere Inschrift erlaubt nach dem Namen Celsinus Z. 12 nur ein kurzes Rangprädikat, wie Alföldi längst gesehen hat. Ich würde also vorschlagen, da *p(rae)p(ositus)*, was sachlich durchaus entspräche, ohne erläuternden Zusatz nicht gut möglich ist, *p(rimi)p(ilaris)* einzusetzen. In der Datierung stimme ich Alföldi zu. Das Denkmal gehört ins 3. Jh. u. zw. wegen der engen Verwandtschaft mit der Widmung aus *Ulcisia castra* möglichst nahe an die Jahre 244 ff. herangerückt. Stärker betonen möchte ich, daß der Plural *hostes publici* auf zwei Usurpatoren hinweist, die eine Gesamtherrschaft ausübten und auch nicht ganz ephemer regierten, da sonst die Mission *ad eradendum nomen* keine rechte Betätigung gefunden hätte. Damit schließe ich das Jahr 261 und die beiden Macriane, welche rasch im thrakisch-mösischen Grenzgebiete beseitigt worden sind, aus.

Der bewaffnete Konflikt, dessen glücklicher Ausgang die Stiftung verursacht hat, fand *apud legionem VII Cl.* statt, im Lager von Viminacium, speziell wohl im Fahnenheiligtume, wo die Fahnen und die Feldzeichen standen¹⁾. Die Abteilungen

¹⁾ Vgl. CIL VIII 2634 = Dessau, Inscr. sel. 2296 des Jahres 253: *p(rimi)p(ilus) qui primus leg(ione) renovata apud aquilam vitem posuit*.

aus Untermösien hatten dort ihre Standarten und wurden aufgefordert, die Kaiserbilder davon abzunehmen. Der Befehl wird nicht durchgeführt, Celsinus muß den Gehorsam im Kampfe erzwingen. Was dabei auffällt, ist, daß nicht die Legion und ihr Kommandant, sondern der ad hoc ausgeschickte Kommissär Celsinus den Kampf führen muß. Mir scheint ein Schluß aus dieser Lage zwingend: die Legion war auswärts, die untermösischen Abteilungen bilden als Ersatz die Garnison von Viminacium. Diese Soldaten von der bulgarischen Donau sind noch Parteigänger der besiegten Usurpatoren. Daraus auf eine Usurpation in Untermösien selbst zu schließen, geht wohl zu weit. Nur das Treuverhältnis der Soldaten aus Moesia inferior darf verwertet werden beim Suchen nach den *hostes publici*. Wie schon oben angedeutet, müssen es zwei länger regierende Monarchen gewesen sein und solche, bei denen *saevissima dominatio* nicht nur den Gegensatz zur Legitimität ausdrückt. Es muß vielmehr ein Herrscherpaar aufgezeigt werden, dessen Regierungsmethoden echte Tyrannei bedeuteten und schärfste Ablehnung erfahren haben. Diesen Bedingungen entsprechen die Usurpatoren des untermösischen Heeres nicht, weder Regalian und Dryantilla, an die man denken könnte, da auf beider Namen Münzen geschlagen worden sind, noch andere kurzlebige Dynasten. Voll aber, meine ich, erfüllen Maximinus Thrax und sein Sohn die Bedingungen. Maximinus, der erste Barbar auf dem römischen Kaiserthron, wie ihn O. Seeck einst in einer feinen Studie genannt hat²⁾, brachte durch Grausamkeit, Blutgier, Konfiskationen und übermäßige Ansprüche an die militärische Disziplin bald die konservativen Elemente in Rom und schließlich die Armee gegen sich auf. Bei Herodian mangeln nicht Ausdrücke wie *τυραννίδος ὀμότης* (VII 1,1) und *τυραννίς ὀμῆ* (VII 5,5), in der Biographie sind die Einzelheiten des harten Regimes niedergelegt, z. B. *vita Maximini* 9,2 *neque enim fuit crudelius animal in terris*; 13,6 *et in milites saeviebat*. Er und sein Sohn wurden als Staatsfeinde erklärt, *ibid.* 15 u. 16, inschriftlich CIL XIII 6763 = Dessau 1188^{add.} ein *missus adv(ersus)* H. H. P. P. in *re[gl(ionem) Transp]ad(anam) tir(onibus) legend(is) et arm(is) fabr(icandis) in [urb(e) Me]diol(anio)* Frühjahr 238; vgl. Ritterling RE s. v. legio Sp. 1336. Die Bilder beider wurden, wie Herodian VIII 5, 9 ausdrücklich erwähnt, im Feldlager von den Standarten abgerissen. Seit der Jahreswende 235/6 war Maximinus an der Donau, sein Hauptquartier lag in Sirmium. Von dort aus hat er mit günstigem Ausgang gegen Sarmaten und Daker gekämpft, schließlich ein bedeutendes Expeditionsheer zusammengezogen, um im Sinne der aktiven Germanenpolitik M. Aurels Eroberungen jenseits der Donau zu machen. Indessen kam es zum Abfalle Afrikas und Roms, das bereitstehende Heer wurde von Maximinus nach Italien geführt, wo im Frühsommer 238 vor Aquileia die Katastrophe eintrat. Den Vortrab bildeten die Pannonier (Herodian VII 8, 11), auch Thraker waren mit, beide nach dem Tode der Maximiane mit dem neuen Regimente wenig zufrieden (Herodian VIII 6,1 u. 7,3). Die Thraker waren Maximins Landsleute, die Pannonier z. T. jene, welche ihn 235 am Rheine proklamiert hatten. Aber ein im pannonischen Raume zusammengestelltes Operationsheer zieht selbstverständlich die dortigen Garnisonen an sich und ebenso die der Nachbarschaft, wie in Maximins knapp vorausliegenden Kriegen gegen die Daker ja auch neben den pannonischen und anderen die norische Legion

²⁾ Die Entwicklung der antiken Geschichtsschreibung und andere populäre Schriften p. 189 ff.

einrücken mußte, die *legio II Italica*; vgl. Ritterling RE s. v. *legio Sp.* 1333. Daß die obermösischen am Zuge gegen Italien ebenfalls beteiligt waren, ist zwar nicht nachzuweisen, doch außerordentlich wahrscheinlich. Ich meine so die Abwesenheit der *legio VII* leicht zu erklären, nicht minder leicht den Ersatz durch untermösische *Vexillationen*. Dacien hielt noch dem toten Maximin die Treue³⁾, bei den vielfach aus Thrakern, den Stammesgenossen des Kaisers, rekrutierten Garnisonen Unter-mösians ist die Gefolgschaft für Maximin verständlich. Von Aquileia sind die Donau-truppen in ihre Quartiere entlassen worden; Herodian VIII 7,7 und *vita Maximini* 24,6. Damals muß Gelsinus seinen Auftrag *ad eradendum nomen* erhalten haben und auf seiner Fahrt früher in Viminacium eingetroffen sein als die heimkehrende Legion. Die Zeit, welche sich für den Zusammenstoß im Lager ergibt, ist ein Tag in der zweiten Hälfte des Jahres 238 n. Chr.

Der Versuch, zu einer sprachlich befriedigenden Ergänzung des Textes zu gelangen, mag Z.8 einsetzen, wo entsprechend dem schon Gesagten ein negatives Bei-wort zu *conatus* eher erwartet wird als *prosper*, also *improsper*. Folgt man diesem Gedanken, dann muß das ‚unglückliche Wagnis‘ auf die Rebellen bezogen werden, des näheren auf die, welche das Unheil angerichtet haben. Wie bei allen Revolten geht es auch hier auf die Rädelsführer, die *auctores tumultus*. Das zugehörige Prä-dikat schließt den mit *tempore quo* beginnenden Satz, ich wähle das zu den *auctores* passende Wort *coercebat*. An die Stelle von *hostes* tritt Z.10, was Alföldi auch schon erwogen hat, *facta* und *prima*. Schwierigkeiten bereitet in Z.12 nur der Wortrest . . . *ito*. Was vorangeht, darüber gibt es keinen Zweifel: *dat, quod* oder *ut . . . ito voverat* nach vielen Beispielen. Im Worte . . . *ito* kann mancherlei sich verbergen, ein Epitheton des Gottes Mars, ein Ausdruck für die Situation entsprechend *in discrimine*, oder ein Äquivalent für *pro eventu, salute* oder schließlich ein neutrales Wort. Mangels eines anderen Einfalles halte ich mich an die letzte Möglichkeit und ergänze dem Raume entsprechend [*commil*]*ito*. Das empfiehlt sich, da ja die persönliche Teil-nahme am Kampfe vom Stifter hervorgehoben wird und Gradivus es ist, an den man im Kampfe sich wendet. Im übrigen scheint mir das Vorkommen des alten Gradivus keinen Archaismus zu bedeuten; denn die Inschriften bezeugen das Fortleben dieser Gottheit. Die *cohors I sagittaria ∞ Gordiana* in Turn-Severin (CIL III 6279 = Dessau, Inscr. sel. 3154) ist frei von literarischem Besinnen, aber auch der drauf-gängerische Kommandant von Lambaesis aus der Zeit Kaiser Mark Aurels hat nur deshalb an den Gradivus gedacht, weil er oft in erster Kampfreihe gestanden hat als ein

*notus Gradivo belli vetus ac tibi, Caesar
Marce, in primori clarus ubique acie*

Dessau, Inscr. sel. 4881; Bücheler CE 1527 A Z.9 f.

Schließlich eine Bemerkung zur Syntax. Dadurch, daß Z.9 mit *coercebat* der Satz *tempore quo* einen ordnungsgemäßen Abschluß bekommt, wird Z.10 Anfang frei für das Prädikat des Relativsatzes *quem . . .*, und es ergibt sich die einfache Er-

³⁾ Vgl. die Inschriften des Q. Axius Aelianus CIL III 1422, 1423 und was A. Stein, Proso-

pographia imp. Rom. I² p. 343 no. 1688 be-merkt.

gänzung auf *[implorave]rat* oder *[invocave]rat*. Wir erhalten so eine einzige, etwas lange, aber in ihrem Gefüge durchaus klare Periode:

Marti Gradivo, quem apud leg(ionem) VII Cl(audiam) | tempore quo ad eradendum nomen | saevissimae dominationis | missus, cum vexillationes | Moesiae inferioris voltus h(ostium) p(ublicorum) | ⁵[de vexillis et can]tabris | [ultra detra]here nolent, | [auctores im]prosperi conatus | [coercebat], congressione | [facta prima] in acie constitutus | ¹⁰[implorave]rat, Clodius Celsinus | [p(rimi)p(ilaris) dat, quod commil]ito voverat.

Was hier geboten wurde, ist Kleinarbeit. Aber sie möge Sie, collega amice, an die Zeiten erinnern, da Sie einst selbst im Seminare als Schüler an ähnlichen Gedankengängen sich übten.

WIEN

RUDOLF EGGER